

Version: 1.1 Überarbeitet: 17.08.2016
Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

INOX[®] Teerentferner

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produkt

INOX Teerentferner

1.2. Bezeichnung des Stoffes

schnellwirkender Reiniger für Teer-, Öl- und Fettverschmutzungen

1.3. Einzelheiten des Herstellers der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Firmenname: INOX Vertriebs GmbH
Straße: Pestalozzistr. 49
Ort: D-07318 Saalfeld
Telefon: +49-(0)3671-4609928
Telefax: +49-(0)3671- 614455
E-Mail: info@inox-vertrieb.de

1.4. Notfallnummer: 0170 -3139585

2. Mögliche Gefahren:

2.1. Einstufung des Stoffes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

Chron. aqua.Toxizität, Kategorie 3, H412

Xn-Gesundheitsschädlich

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

65-Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66-Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Gefahrenbezeichnung: R-Sätze

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Signalwort: *Gefahr*

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält: *Destillate Erdöl, Testbenzine, Butoxyethanol, Emulgatoren.*

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P301+ P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P301+ P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.



2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Dämpfe können zündfähige Gemische bilden und betäubend wirken.

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

*Spezialreiniger oder Gemisch für die gewerbliche Verwendung **

*Verwendung von der abgeraten wird: keine bekannt **

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe (Information zur Formulierung bei Gemischen)

Lösemittelreiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien) n und aromatischen Kohlenwasserstoffen, Butoxyethanol, Emulgatoren

3.2 Gemische

Testbenzine ; CAS-Nr.: 90622-57-4

Anteil: <90%

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn, R 65-66

Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008: GHS 08 Gesundheitsschäden

Butoxyethanol ; CAS-Nr.: 111-76-2

Anteil: 5-10%

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn, R 65-66

Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008: GHS 07 Achtung

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise

nach Einatmen:	Für Frischluftzufuhr sorgen, ggfs. Arzt konsultieren
nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen, Haut eincremen.
nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Nicht Erbrechen lassen, nichts zu trinken geben
Hinweise für den Arzt:	Aspirationsgefahr in der Lunge möglich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Alkoholresistenter Schaum, Wassersprühstrahl, Pulver, CO2

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzkleidung tragen, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei Unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Erdreich, Grund- o. Oberflächengewässer gelangen lassen. Behörde informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugenden Materialien (Sand, Universalbinder) aufnehmen u. Entsorgung zuführen.

6.4 zusätzliche Hinweise

Es besteht Brandgefahr. Feuerwehr benachrichtigen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosionsfähige Gemische bilden, elektrostatische Aufladung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Zusammenlagerhinweise

Zusammenlagerungsverbote VbF beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse: -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Angaben der VbF und TRbF sind zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Destillate Erdöl, Testbenzine, <90 %, TRGS 901 , 500 mg/m³, AGW nicht festgesetzt.

111-76-2

Butoxyethanol, 5-10%

CAS-Nr. der Bestandteile: 90622-57-4

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfehlung 100 ppm Kohlenwasserstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung

Von Getränken, Nahrungs- u. Futtermitteln fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Ansonsten Filtersystem verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Standard Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

sind in Punkt 6 und 7 aufgeführt

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	Form: flüssig	Farbe: farblos	Geruch: aromatisch
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/ Bereich	Einheit Methode (67/548/EWG)	Explosionsgefahr
Zustandsänderung	183-216	°C	Explosionsgrenze:
Flammpunkt	> 62	°C	untere: 0,6% Vol.
Zündtemperatur	> 200	°C	obere: 7 % Vol.
Dampfdruck bei 20 °C	0,5 kPa/38 °C	hPa	
Dichte bei 20 °C	0,83	g/cm ³	
Löslichkeit im Wasser bei 20°C	praktisch unlöslich		
pH-Wert bei 20 °C	0		
Viskosität bei 20 °C	1,5	mPas	
Lösungsmittelgehalt	< 100	%	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Starke Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme, Flammen, Funken

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßem Umgang keine.

11. Toxische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: nicht spezifiziert

Reizung: Im Auge leicht reizend

Sensibilisierung: Keine

Toxizität bei Wiederholter Verarbeitung: nicht getestet

Weitere Hinweise: Einatmen konzentrierter Dämpfe können narkotischen Wirkungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität

Adsorbiert am Sediment.

Schwimmt auf der Wasseroberfläche.

Es werden keine längerfristige Schädigungen erwartet.

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

Frei

Persistenz und Abbaubarkeit

Verfahren Analysemethode

Eliminationsgrad Einstufung

Bewertungstext

Verhalten in Umweltkompartimenten

Komponente

Mobilität und Bioakkumulationspotential sonstige Hinweise

Ökotoxische Wirkung

aquatische Toxizität

Bemerkung

Verhalten in Kläranlagen

Bemerkung

Atmungshemmung komun. Belebtschlamm EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B sonstige

Hinweise

Weitere Hinweise

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

*Produkt muß über Ölabscheider getrennt werden und einer ordentlichen Entsorgung zugeführt werden. (siehe Abfallschlüssel) EAK 14 01 03
andere Lösungsmittel und
Lösemittelgemische
Recycling Neutralreiniger*

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung *Produkt muß über Ölabscheider getrennt werden und einer ordentlichen Entsorgung zugeführt werden. (siehe Abfallschlüssel)*

Ungereinigte Verpackung **Recycling**

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

-

14.2. Transportgefahrenklasse

-

14.3. Verpackungsgruppe

-

15. Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nationale Vorschriften

Wasserschutzklasse: 2

AOX Hinweis: Frei

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sostige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Erstellungs-/ Änderungsdatum: 12.09.2016 gedruckt am: 12.09.2016

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Haftungsausschlußklausel

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.